

Syrien verbrennt

Martin Link ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Der sogenannte Bürgerkrieg in Syrien ist längst schon keiner mehr. Vom Versuch, oppositioneller Gruppen, eine nationale Diktatur zu überwinden, hat er sich zu einem heftigen überregionalen Machtkampf entwickelt. Die Flüchtlinge dieses Krieges bleiben von der sogenannten Völkergemeinschaft weitgehend allein gelassen.

In Syrien tobt inzwischen ein ausgewachsener StellvertreterInnenkrieg an verschiedensten Fronten. Die Protagonisten geht es längst nicht mehr darum, sich im nationalen Konflikt auf die eine von zwei Seiten zu schlagen. Es geht darum, von Syrien aus Macht und Dominanz im mittleren Osten ganz neu zu sortieren. Saudi Arabien konterkariert Bemühungen um eine internationale Friedenskonferenz und macht Schlagzeilen mit der Ankündigung eine halbe Milliarde Dollar und 50.000 Söldner in ein Heer zu investieren, das gegen das Assad-Regime in Marsch gesetzt werden soll. Die Türkei lässt einen Zaun an der syrischen Grenze bauen, ausdrücklich um die kurdische Bevölkerung und ihre Milizen auf der syrischen Seite auszuhungern. Dass der Nato-Partner vom Bosphorus dabei ganz unverhohlen mit Al Qaida kooperiert und die sunnitischen Islamisten mit allerhand Waffen versorgt, ist international keine Kommentierung wert. Eine shiitische Bündnisstrategie besonderer Art offenbart sich, wenn die Hizbolla-Miliz aus dem Libanon und iranische Spezialeinheiten dem alawitischen Regime in Damaskus zur Seite eilen.

Eine Gemengelage, die millionenfaches Leid produziert. Über 100.000 Tote schätzt die UNO und klagt, dass es keine humanitären Korridore zur Versorgung der Zivilbevölkerung in Syrien gäbe. Dort irren inzwischen 4,25 Mio. interne Flüchtlinge ziellos umher. 2,1 Mio. haben sich ins Ausland geflüchtet: [1] In großen unwirtlichen Wüstenlagern Jordaniens vegetieren fast 550.000 Menschen dahin. Meldungen bezeugen, dass weitere Verzweifelte von Grenzposten des haschemitischen Königreiches einfach ab- und ins Feuer zurückgewiesen werden. In den Lagern herrschen Menschenhandel,

Deutschland und die Welt erschweren das Entkommen

Zwangsrekrutierung unterschiedlicher Parteigänger des syrischen Kriegs und deren Kriegssteuereintreiber. Im Libanon ist nahezu jeder 5. Bewohner des Landes ein Flüchtling aus Syrien. 806.000 zählte das UNHCR dort im Oktober 2013. Während in dem kleinen Mittelmeeraanrainer sich inzwischen fast täglich Gewaltausbrüche zwischen sunnitischen und shiitischen Milizen Bahn brechen, wissen die Flüchtlinge nicht wie sie überleben sollen. Medien melden eine steigende Suizidrate und einen inzwischen florierenden mafiösen Organhandel, bei dem syrische Flüchtlinge ihre Körperteile zu Dumpingpreisen zu Märkte tragen. Gut 126.000 syrische Flüchtlingen in Ägypten wird dort keine Zukunft mehr gewährt. Mit Einführung der Visumpflicht und systematischen Ausweisungen bekämpft das Militärregime in Kairo die dort Zuflucht suchenden SyrerInnen. In der Türkei, wo zunächst gut eine halbe Mio. Flüchtlinge untergekommen sind, ist es nicht besser. Weil Ankara keine Lager will, sind die Flüchtlinge dezentral horrenden Mietwucherungen oder gleich der Obdachlosigkeit anheim gestellt. Zahllose Flüchtlinge werden in Zwangsprostitution oder anderen Sklavenarbeitsverhältnissen ausgebeutet. Im Irak, wo nicht erst seit Abzug der alliierten Truppen ebenfalls sunnitische und shiitische Militante erbarmungslos Jagd aufeinander machen, zählte das UNHCR im Oktober fast 200.000 syrische Lagerflüchtlinge. Es sind vor allem Kurden, die im vergleichsweise ruhigen kurdischen Autonomiegebiet im Nordirak Aufnahme gefunden haben. Auch hier herrschen jedoch nach Angaben von Hilfsorganisationen Mangelernährung und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten.

Gut 77% der Flüchtlinge in Nachbarstaaten Syriens sind Frauen und Kinder. UNHCR meldet Ende November [2], dass 70.000 Flüchtlingsfamilien ohne Vater zurecht kommen müssen und 3.700 Kinder sind gänzlich auf sich allein gestellt oder wurden von beiden Eltern getrennt. Im Libanon wurden in der ersten Jahreshälfte 741 verwundete syrische Kinder behandelt. In Jordanien wurden im Camp Zaatari im letzten Jahr rund 1.000 Kinder mit Kriegsverletzungen versorgt. Mittlerweile gibt es 1,1 Millionen syrische Flüchtlingskinder, die meisten von ihnen in den Nachbarländern.

Die meisten syrischen Flüchtlinge haben entweder noch in der Heimat, auf dem an Gefahren reichen Fluchtweg oder im Exil massive Gewalt erlebt oder selbst dem Tod ins Auge gesehen. Sie müssen in ihrer Mehrheit als erheblich traumatisiert gelten. Derweil gehören insbesondere SyrerInnen zu den - von Krokodilstränen europäischer Spitzenpolitiker bedachten - Todesopfern gesunkener (oder versenkter?) Seelenverkäufer im Mittelmeer. Pro Asyl empört sich über die opferreichen illegalen Zurückweisungspraktiken griechischer und europäischer Grenzsicherungsmilitärs

Derweil gehören insbesondere Syrer/innen zu den – von Krokodilstränen euroäischer Spitzenpolitiker bedachten – Todesopfern gesunkener (oder versenkter?) Seelenverkäufer im Mittelmeer.

zu Lande und zu Wasser, die sich aktuell vor allem gegen syrische Flüchtlinge richten. Im Sinai und in dem von der Gaddafi-Diktatur „befreiten“ Libyen geraten Transitflüchtlinge regelmäßig in illegale Internierungskerker konkurrierender Menschenhändlerlinge.

Und was tut der Ocident? Das UNHCR sucht bis Ende 2014 für gerade einmal 30.000 syrische Flüchtlinge Aufnahme insbesondere in Europa und Nordamerika. Gerade einmal 10.000 Aufnahmeplätze sind bis dato im Angebot.

Deutschland hatte schon im Frühjahr 2013 die Aufnahme von 5.000 Menschen beschlossen. Die Innenministerkonferenz erklärt Anfang Dezember noch mal 5.000 Personen mehr reinzulassen und u.U. im Februar 2014 abermals nachzulegen. Die SPD-Innenminister und -senatoren hatten gefordert, 20.000 SyrerInnen aufzunehmen. Ende November waren allerdings nicht einmal 1.300 – und davon fast die Hälfte eigenständig – des ersten Kontingents eingereist. Immerhin haben sie Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Hand und einen ungehinderten Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Die nach amtlichen Angaben gerade einmal 646 syrischen Flüchtlinge, die bis dato auf Grundlage der im Sommer von der Bundesregierung zugestandenen Bundesländererlasse zur erleichterten Familienzusammenführung [3] nach Deutschland kamen, sind da weniger gut dran. Begründet wird dies von Innenbehörden wie folgt: „Die Belastung der öffentlichen Leistungssysteme soll vermieden werden.“

Der schleswig-holsteinische Erlass [4] vom 28.8.2013 mit den Ausführungshinweisen zur Syrien-Familienzusammenführung vom 8.10.2013 entspricht in weiten Teilen den Aufnahmeanordnungen der anderen Bundesländer. Begünstigte sind ausschließlich syrische Staatsangehörige. Nichtsyrische Kriegsoffer – z.B. Palästinenser oder Kurden – können nicht auf Grundlage dieses Erlasses zu ihren Angehörigen nach Deutschland einreisen.

Der Familienbegriff ist über die ansonsten aufenthaltsrechtlich definierte Kernfamilie von Eltern und minderjährigen Kindern hinaus erweitert auf alle Verwandten ersten sowie die zweiten

Syrien-Flüchtlingsaufnahme

Familiennachzug syrischer Kriegsflüchtlinge zu Angehörigen in Schleswig-Holstein

Seit dem Frühjahr 2013 recherchiert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein Fälle von beabsichtigten Syrien-Familienzusammenführungen. Allein 98 syrisch-stämmige Familien bzw. Einzelpersonen leben in Schleswig-Holstein, die insgesamt 583 ihrer Angehörigen, darunter knapp 250 minderjährige Kinder, auf der Flucht wissen (Stand 14.11.2013). Diese innerhalb Syriens umherirrenden oder in Anrainerstaaten verschlagenen Menschen erwarten unter höchst prekären Bedingungen die Möglichkeit eines Familiennachzugs zu ihren Angehörigen in Schleswig-Holstein. Diese Flüchtlinge sind von der vom Bund beschlossenen Kontingentaufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen – die der UNHCR ausschließlich im Libanon auswählen soll – nicht erfasst, da nur fünf der Familien mit Angehörigen in Schleswig-Holstein im Libanon sind. Die überwiegende Mehrheit der uns bekannten Betroffenen mit Bezügen nach Schleswig-Holstein halten sich in Syrien (50 Familien), im Irak (40 Familien) und in der Türkei (20 Familien) auf. Visa wurden in 23 Fällen beantragt, zumeist verweigert oder bis dato nicht beschieden. Flüchtlingen ist es i. d. R. faktisch unmöglich, überhaupt einen Termin zur Vorsprache bei der jeweiligen Deutschen Botschaft zu erhalten. Die meisten gemeldeten syrisch-stämmigen Personen in Schleswig-Holstein sind nach eigenem Bekunden oder nach Auskunft der zuständigen Ausländerbehörden nicht in der Lage, die Voraussetzungen des Verwaltungserlasses zur Syrien-Familienzusammenführung zu erfüllen. Bürgerkriegsoffer nicht-syrischer Staatsangehörigkeit kommen ohnehin nicht in Betracht.

Mehr: Erlass vom 28.8.2013 und diesbezügliche Ausführungshinweise vom 8.10.2013: <http://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/>

Schweden ist da deutlich großzügiger bei der syrischen Flüchtlingsaufnahme. Jede/r der / die kommt erhält Schutz und Aufenthalt.

Grades und deren Ehegatten. Erwachsene Neffen und Nichten bleiben chancenlos.

Hierzulande lebende Angehörige müssen – obwohl das Gesetz dies nicht zwingend vorsieht – eine Verpflichtungserklärung darüber abgeben, dass sie die laufenden Lebenshaltungs-, Unterkunft- und möglichen Gesundheitskosten vollständig tragen. Wer weniger als den Pfändungsfreibetrag verdient, übersteht ohnehin kaum die Bonitätsprüfung durch die zuständige Ausländerbehörde.

Aus Kreisen der Kieler Politik verlautet, dass der Erlass bezüglich der Krankenversicherungskosten für einige Begünstigte aufgeweicht werde. Das zuständige Innenministerium sah sich indes bei Redaktionsschluss außer Stande, dies zu bestätigen und verwies auf eine geplante Informationsveranstaltung am 17. Dezember.

Schon jede einzelne der oben Genannten ein effektives Ausschlusskriterium, die Kombination aller drei Vorgaben des derzeit gültigen Erlasses verunmöglicht sein eigentliches Ziel nachhaltig. Dass auf dieser Grundlage bisher nur sehr wenige Menschen sich das humanitäre Engagement für ihre auf der Flucht befindlichen Angehörigen leisten können, liegt auf der Hand. Auf Nachfrage erklärt das Kieler Innenministerium, dass auch ggf. Dritte Verpflichtungserklärungen abgeben oder ein „Sperrkonto“ einrichten können. Letzteres könne auch durch Überweisungen aus dem Ausland gefüllt werden. [5]

Schweden ist da deutlich großzügiger bei der syrischen Flüchtlingsaufnahme. Jede/r, der kommt, erhält Schutz und Aufenthalt. Da wundert es kaum, dass viele syrische Flüchtlinge unser Bundesland allenfalls auf der süd-nörd-

lichen Transitroute durchfahren möchten. Nicht dass die in erster Linie auf Vermeidung von Belastung der öffentlichen Leistungssysteme ausgelegte deutsche Bürokratie sie einfach ziehen ließe. Wenn Betroffene versuchen mit dem Taxi oder durch einen vermittelten Ride einer Mitfahrzentrale nach Skandinavien zu entkommen - und die Bundespolizei sie dabei erwischt - hagelt es Anzeigen: den Flüchtlingen wegen „illegaler Einreise“, den FahrerInnen wegen „Schleuserei“. Die grenznah auch in Zügen oder Bussen von der Bundespolizei aufgegriffenen syrischen Kriegspopfer finden sich alsbald im Rendsburger Abschiebungsgefängnis oder in der Landesaufnahmekaserne für Flüchtlinge in Neumünster wieder.

Derweil haben die ersten Strafprozesse gegen humanitär und solidarisch gesinnte Menschen begonnen, die syrische

Kriegspopfer - ehemalige Nachbarn, Angehörige oder ihnen gänzlich Fremde - bei der Flucht in die EU und nach Deutschland mit Geld und Logistik unterstützt haben. „Das gefährliche ist, dass dieser Staatsfeind die syrischen Frauen, Männer und Kinder wohlbehalten über die deutsche Grenze bringt,“ polemisiert mit Blick auf ein aktuelles Essener Gerichtsverfahren u.a. in einem lesenswerten Offenen Brief der Journalist Stefan Buchen angemessen zynisch über das „Klischee vom bösen Schleuser“ [6] und die aus der Geschichte hinlänglich bekannte Doppelmoral deutscher Ermittlungsbehörden, die sich diesmal unter UnterstützerInnen syrischer Flüchtlinge ihre Opfer suchen.

Anmerkungen

- 1 Quelle dieser und folgender Zahlen: Norbert Trosin, UNHCR, Berlin, am 4.11.2013 in Kiel
- 2 <http://www.unhcr.de/home/artikel/737756cfc72795d1eb34d9b8d27e2490/unhcr-studie-ueber-syrische-fluechtlingskinder-im-exil.html?L=0>
- 3 http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/grosse_worte_grosse_huerden_die_laenderregelungen_zur_aufnahme_von_syrischen_familienangehoerigen/
- 4 <http://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/>
- 5 <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB5/BB-5-1-Anlage.pdf>
- 6 <http://www.cicero.de//berliner-republik/strafprozess-gegen-schleuser-mit-gesetzestreue-gegen-die-menschlichkeit/56371> und „Panorama“ vom 4.12.2013, <http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/syrien565.html>



UNHCR Camp Manager Kilian Kleinschmidt im Flüchtlingslager Zaatari, Jordanien, <http://www.berliner-kurier.de/panorama/kilian-kleinschmidt-der-deutsche--buergermeister--von-zaatari,7169224,23496098.html> (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)